

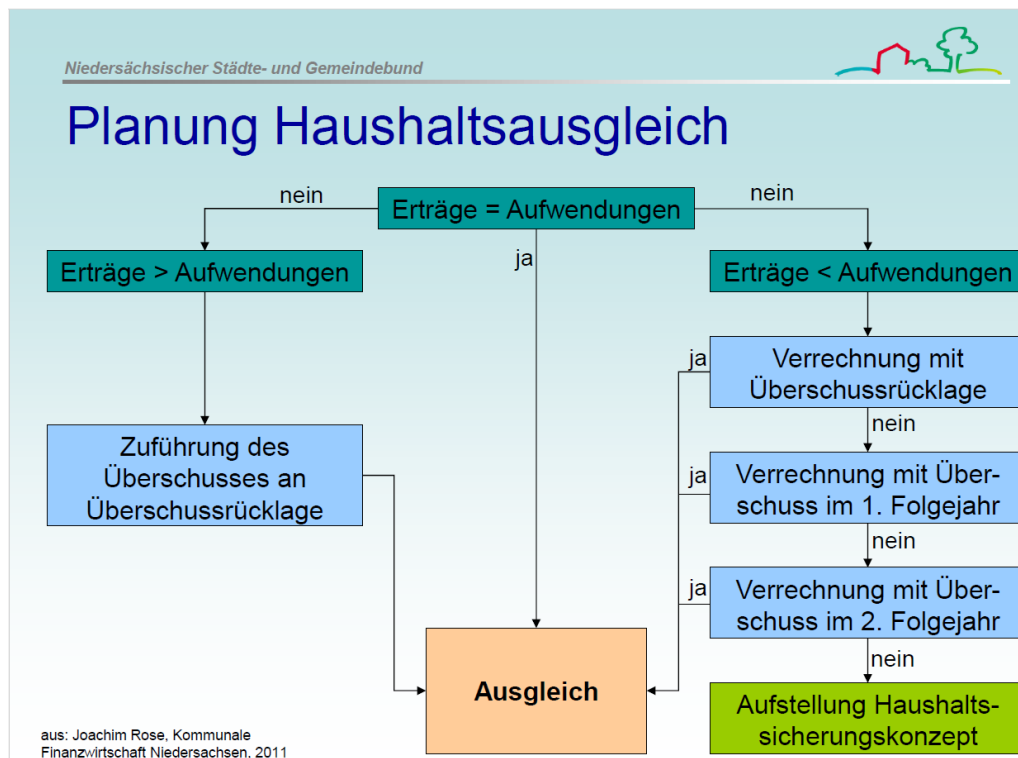
**Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung über Haushaltssicherungsmaßnahmen**

**Beratungsablauf:**

<b><u>Beratungsablauf:</u></b>		
24.10.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
28.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
10.12.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.12.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn **der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss**. In dem Haushaltssicherungskonzept ist darzulegen, **innerhalb welcher Zeiträume** der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder drohenden Überschuldung erreicht werden soll, **wie** der Fehlbedarf und die Verschuldung abgebaut werden und **wie** das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden soll.

Zur Ermittlung, ob ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird, kann auf folgendes Schema verwiesen werden:



## Prüfung der Erforderlichkeit für den HH 2025 der Gemeinde Jade:

<b>Erträge kleiner Aufwendungen ?</b>		
Ertrag	12.691.300,00 €	
Aufwand	15.254.800,00 €	
<b>Ergebnis</b>	<b>- 2.563.500,00 €</b>	
<b>Fehlbedarf</b>	<b>ja</b>	
<b>festgestellte Überschussrücklage</b>		
2018	69.636,03 €	
2019	1.973.895,04 €	Beschlussfassung 17.12.2024
abzgl. bereits "verplanter" Überschussrücklage	- €	HH vor 2025
<b>"verfügbare" Überschussrücklage</b>	<b>2.043.531,07 €</b>	
		Ergebnis
verbleibender Fehlbedarf	- 519.968,93 €	Prüfung fortsetzen
Jahresergebnis Folgejahr 1	- 1.657.800,00 €	2026
Jahresergebnis Folgejahr 2	- 1.945.200,00 €	2027
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 4.122.968,93 €</b>	

**Da das Gesamtergebnis negativ ist, muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.**

### Zwischenergebnis:

Aus v.g. Darstellung ergibt sich, dass zum einen ein großes Augenmerk auf die weitere Erstellung und Feststellung der Jahresergebnisse ab 2020 gelegt werden muss, da in den Jahren 2020 – 2023 voraussichtlich weitere Überschüsse erwirtschaftet wurden (Wichtig für die Reduzierung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen in den Folgehaushalten), **und zum anderen das Reduzieren des Fehlbedarfes 2025 auf rd. 2,04 Mio € die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2025 voraussichtlich entbehrlich machen würde.**

**Dies bedeutet: Sollte es gelingen, den Fehlbedarf des Jahres 2025 auf unter 2,04 Mio € zu senken, wäre ein Haushaltssicherungskonzept entbehrlich, ABER:**

Gelingt dies nicht, sind zwingend Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Da es das Ziel ist, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen, müssten die Maßnahmen VOR der abschließenden Beschlussfassung vorliegen und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde müsste zusätzlich gegeben sein (s.u.).

Angesichts der zeitlichen Komponente mit der beabsichtigten Beschlussfassung über den Haushalt am 17.12.2024 ist es erforderlich, dass bereits frühzeitig mögliche Konsolidierungsmaßnahmen beraten und nicht erst die Beratungen in den Fachausschüssen zu Einzelmaßnahmen abgewartet würden.

**Der Haushaltsplanentwurf weist derzeit die aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform aus. Da in den letzten Jahren eine Vielzahl von kleinen und großen Konsolidierungsmaßnahmen diskutiert und z.T. auch umgesetzt wurden, Erhöhungen der Gewerbesteuer bislang nicht verfolgt werden und auch z.B. Kürzung von Betreuungsangeboten, Schließung von öffentlichen Einrichtungen nicht weiterverfolgt werden sollen und bei den Gebühren etc. nur wenig Konsolidierungsvolumen vorhanden ist,**

werden letztlich die Hebesätze für die Grundsteuern so festzusetzen sein, dass die Gemeinde höhere Erträge erzielt. Wie bereits unter TOP 11 beschrieben, wird die Gemeinde Jade nicht umhinkommen, die Hebesätze für die Grundsteuer so anzusetzen, dass höhere Erträge erzielt werden. Die Festsetzung der Hebesätze über der Aufkommensneutralität würde bereits eine Konsolidierungsmaßnahme darstellen, die, sofern das Volumen nicht ausreichend sein sollte, durch weitere Maßnahmen ergänzt werden müsste.

Da die Höhe möglicher Überschüsse bis 2023 deutlich schwankend sein wird, wird in einem der Folgejahre die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu erwarten sein. **Auch daher ist es angezeigt, die strukturelle Unterfinanzierung anzugehen und nicht nur das einzelne Jahr zu betrachten.**

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2025 wird bezüglich der Darlehen und Verpflichtungsermächtigungen die **Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade** betrachtet und bewertet werden. **Die Leistungsfähigkeit ist die Grundlage für die Genehmigung von Darlehen und wird insbesondere daran bemessen, ob die Gemeinde in der Lage ist, den Schuldendienst aus dem laufenden Haushalt zu gewährleisten (derzeit nicht möglich) und / oder Überschuldung durch den Ausweis einer negativen Nettoposition droht (derzeit nicht zu befürchten).** **Als Ergebnis ist es möglich, dass die bislang veranschlagten Ansätze zu reduzieren sein werden, weil z.B. die Kredite nicht in der veranschlagten Höhe als genehmigungsfähig betrachtet werden.**

Im Ergebnis bedeutet dies, dass selbst für den Fall, dass ein Haushaltssicherungskonzept u.U. nicht erforderlich sein sollte oder rechnerisch ausreichend Konsolidierungsvolumen erreicht werden kann, der Haushalt 2025 nicht zwingend genehmigungsfähig ist und weitere Konsolidierungsmaßnahmen eingefordert oder Kreditrahmen reduziert werden. **Es wird daher dringendst empfohlen, eine deutliche Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen und nicht priorisierte Maßnahmen möglichst erst außerhalb des Finanzplanungszeitraums in die Umsetzung zu bringen.**

**Es wird empfohlen, seitens der Fraktionen über konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu beraten, diese zur Diskussion zu bringen und im Rahmen der Fachausschusssitzung Vorabentscheidungen zur Aufnahme in ein Konzept zu empfehlen.**

**Beschlussempfehlung:**

-